

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/50	öffentlich	2014/018	15.01.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	04.02.2014				

### **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2014**

- **Produktbereich 05 - Soziale Leistungen**
- **Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2014 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

## **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2014 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

## **Produktbereich 05 – SOZIALE LEISTUNGEN**

### **1. Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Die Gemeinden sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Auf der Grundlage der Einwohner, der Fläche und der Zahl der tatsächlich vorhandenen Flüchtlinge wird für jede Gemeinde ein Finanzschlüssel errechnet. Aus den Zuweisungsbeträgen sind sämtliche Aufwendungen (auch für die Krankenhilfe) sowohl für Asylbewerber als auch für die „Geduldeten“ zu finanzieren.

Werte Leistungen Asyl	2010	2011	2012	2013
Zuweisungen Gesamt	3	9	11	16
Hilfsempfänger, jeweils am 31.12.	15	13	23	30
- Asylbewerber	7	5	13	22
- Geduldete	8	8	10	8
Kostenaufwand Gesamt	70.354 €	62.275 €	68.477 €	*1)
Pauschalerstattungen Land	23.269 €	27.776 €	45.296 €	*57.901 €

\*1) Die Ergebnisse des Jahres 2013 liegen noch nicht vor.

Die Gemeinde Ostbevern muss weiterhin mit vermehrten Zuweisungen von asylberechtigenden Ausländern rechnen.

## 2. Produkt 05.01.03 – Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII

Träger der Grundsicherung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Kosten der Leistungen nach dem SGB XII werden über die Kreisumlage von den Gemeinden mitfinanziert.

Die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel) werden nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt. Die Aufwendungen werden direkt in den Haushalt des Kreises Warendorf gebucht; die Erträge werden unmittelbar an den Kreis weitergeleitet.

Werte SGB XII, jeweils am 31.12.	2010	2011	2012	2013
Empfänger Hilfe zum Lebensunterhalt	1	2	4	3
Empfänger Krankenhilfe	1	1	0	1
Nettoaufwand	4.622 €	4.637 €	11.085 €	*1)
<i>Grundsicherung</i>				
Hilfefälle	45	53	50	50
Fälle im Jahresdurchschnitt	42,83	50,42	53,25	50,75
Personen	48	56	53	53
Pers. im Jahresdurchschnitt	45,7	53,2	56,3	54,5
Nettoaufwand	171.835 €	208.104 €	208.556 €	*1)

\*1) Die Ergebnisse des Jahres 2013 liegen noch nicht vor.

## 3. Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

### Zuschüsse an Vereine und Gruppen

Seit dem 01.01.2005 sind die Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich in Kraft.

Für die Arbeit von Vereinen und Verbänden in den Bereichen geschlechterspezifischer Arbeit, Partizipation von Jugendlichen, Qualifizierung von Jugendlichen im Ehrenamt sowie generationsübergreifende Aktivitäten steht insgesamt ein Betrag in Höhe von 500 € zur Verfügung.

#### Sonderzuschusszahlungen

Jahr	Organisation
2010	Hospizkreis Ostbevern
2011	THW-Jugend Ostbevern
2012	VIBO Ostbevern
2013	Ausländisch-Deutscher Freundeskreis und die Pfarrcaritas „Pro Mama“, je zur Hälfte

#### 4. Produkt 05.03.01 – Dienstleistung und Beratung

In diesem Produkt werden Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt. Für die Durchführung der fachlichen Beratung und der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme gesetzlicher Leistungen, z. B. in Rentenangelegenheiten oder der Rundfunkgebührenbefreiung entstehen keine Aufwendungen, die im Haushalt der Gemeinde zu veranschlagen wären.

Werte Rentenversicherung	2010	2011	2012	2013
Anträge	120	141	174	127

#### 5. Produkt 05.04.01 – Familie und Demographie

Auf vielfachen Wunsch älterer Bürgerinnen und Bürgern soll die seit einigen Jahren vergriffene „Seniorenbrochure“ neu aufgelegt werden. Diese beinhaltet neben wichtigen Informationen zu Öffentlichen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden sowie Gesundheits- und Notdiensten auch regelmäßige Termine und Angebote speziell für ältere Menschen. Da diese Personengruppe sich in der Regel keine Informationen über das Internet beschafft, ist für die Neuauflage der Seniorenbrochure ein Betrag in Höhe von 1.500 € vorgesehen. Die Erstellung der Brochure war bereits im vergangenen Jahr vorgesehen, konnte aber nicht realisiert werden.

Für den Herbst 2014 ist ein weiterer Demographie-Workshop vorgesehen. Für die Durchführung und für das Honorar eines fachkundigen Referenten ist ein Betrag in Höhe von 3.000 € im Haushalt vorgesehen.

## **Produktbereich 06 – KINDER-; JUGEND- UND FAMILIENHILFE**

### **1. Produkt 06.01.01 – Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger**

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sieht folgende Gruppenformen vor:

- Gruppenform I      Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II     Kinder unter 3 Jahren
- Gruppenform III    Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Folgende Gruppenformen und Betreuungszeiten wurden in den Einrichtungen in Ostbevern im Kindergartenjahr 2013/2014 angeboten:

#### **Kindergartenjahr 2013/2014**

Betreuungszeit	Gruppenform I 20 Kinder		Gruppenform II 10 Kinder		Gruppenform III 20/25 Kinder Über 3	Gesamt
	Unter 3	Über 3	Unter 2	Unter 3		
25 Stunden	7	0	0	0	19	
35 Stunden	30	27	9	6	187	
45 Stunden	11	85	1	4	17	
Kinder	48	112	10	10	223	403
Gruppen	8,00		2,00		9,09	19,09
Vergleich KG-						
2011/2012	5,00		1,30		11,24	17,54

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2014/2015 ist abgeschlossen. Der Kreis Warendorf hat Vorschläge zu den neuen Gruppenstrukturen entwickelt und diese den Gemeinden und Trägern der Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreises auf den Regionalkonferenzen vorgestellt. Die Einzelgespräche mit den Trägern und den Gemeinden werden im Februar 2014 erfolgen.

Der Beschluss über die Festlegung der Gruppenstrukturen soll in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Warendorf am 10.03.2014 gefasst werden.

## **2. Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit**

### Jugendwerk Ostbevern e.V.

Der Zuschussbedarf des Jugendwerkes Ostbevern für das Jahr 2014 zur Deckung der Personal- und Sachaufwendungen beträgt insgesamt 185.000 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um rd. 10.000 €.

Die Steigerung ist insbesondere durch die Wiederbesetzung der Teilzeitstelle, durch erhöhte Fortbildungskosten des pädagogischen Personals sowie noch notwendiger einmaliger Ausstattungsgegenstände im neuen Kinder- und Jugendzentrum erforderlich.

Für die Durchführung der Spielstadt 2014 ist – wie im Jahre 2013 – ein Zuschussbetrag der Gemeinde Ostbevern in Höhe von 8.500 € erforderlich.

Werte Jugendwerk Ostbevern	2010	2011	2012	2013 *1)
Zuschüsse der Gemeinde (Ergebnis der Jahresrechnung)	153.964 €	164.714 €	174.765 €	

\* 1) Die Ergebnisse des Jahres 2013 liegen noch nicht vor.

## **Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN**

### **Produkt 10.03.01 – Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung**

In diesem Produkt werden Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt. Die Wohngeldleistungen werden nicht in den Haushalt der Gemeinde, sondern unmittelbar in den Landeshaushalt gebucht.

### **Produkt 10.04.01 Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber**

Neben den lfd. Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude sind u. a. vorgesehen:

- Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung 5.000 €  
(für Einrichtungsgegenstände zur Unterbringung von Asylbewerber)

Für den Neubau eines Asylbewerberwohnheimes sind in 2014 Mittel in Höhe von 650.000 € eingeplant. Für 2015 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von weiteren 650.000 € vorgesehen.

---

Joachim Schindler  
Bürgermeister

Heinz Nünning  
Fachbereichsleiter

Augustin Hendker  
Sachbearbeiter

---